



Mitteilung an die Mitglieder des Grossen Rates und die Medien 24.06.2026

Kostenloser öffentlicher Verkehr für bedürftige Senioren, aber nicht für alle.

In der Debatte am Freitagmorgen im Grossen Rat über die Motion Ganioz/Repond fordern die Organisationen zur Verteidigung der Interessen älterer Menschen im Kanton Freiburg nicht die allgemeine kostenlose Nutzung des öffentlichen Verkehrs, sondern die kostenlose Nutzung für Rentner, die Ergänzungsleistungen beziehen.

Geschichte der parlamentarischen Vorstösse

Das neue Mobilitätsgesetz ist am 01.01.2023 in Kraft getreten ([Link ASF](#)). Artikel 186 Abs. 3 sieht vor, dass der Staat und die Gemeinden künftig Massnahmen ergreifen können, um bestimmten Personengruppen, darunter Rentnern, einen vergünstigten oder kostenlosen Zugang zum öffentlichen Verkehr zu gewähren.

Am Freitagvormittag werden die Mitglieder des Grossen Rates über die Antwort des Staatsrats auf die Motion Ganioz/Repond zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrs für Personen, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben, beraten, die dem Staatsrat im Februar 2020 übermittelt wurde ([Link](#)). Der Staatsrat hatte diese Motion bisher noch nicht behandelt, da er auf die rechtliche Klärung der Frage der Verfassungskonformität einer kostenlosen Nutzung für alle gewartet hatte. Sechs Jahre sind vergangen, und nun kann die technische Frage endlich angegangen werden. Konkrete Massnahmen für die am stärksten benachteiligten Personen werden erwartet.

Aktive Rentnerorganisationen

Die Rentnervereinigung (FRV) hat derzeit rund 7'000 Mitglieder, die in sieben Bezirkssektionen und sechs assoziierten Gruppierungen organisiert sind. **Pro Senectute Freiburg** ist die freiburgische Vertretung der nationalen Stiftung zur Wahrung der Interessen von Seniorinnen und Senioren. Sie leitet insbesondere eine spezialisierte Sozialberatung, begleitet jährlich mehr als 2'200 Senioren bei ihren finanziellen Angelegenheiten und gewährt jährlich 700'000 CHF individuelle Bundesbeihilfen im Kanton.

Die FRV und Pro Senectute Freiburg sind sehr empfänglich für die inhaltlichen Argumente der Motionärinnen und Motionäre, insbesondere aufgrund der Überalterung der Bevölkerung und der langen Zeit

der Isolation, die die über 65-Jährigen seit Beginn der Pandemie durchlebt haben. Die Förderung der kollektiven Mobilität von Senioren ist sehr wichtig, damit sie ihre freundschaftlichen und familiären Beziehungen aufrechterhalten, ihre Selbstständigkeit so lange wie möglich bewahren und die verschiedenen Regionen des Kantons weiter erkunden können, ohne auf ein individuelles Transportmittel angewiesen zu sein. In diesem Sinne verdient jeder Wille, der die Verwirklichung des ökologischen Übergangs ermöglicht und die schwächsten Teile der Bevölkerung einbezieht, volle Aufmerksamkeit.

Eine Frage der Nuancen

Obwohl die finanzielle Situation der Freiburger Seniorinnen und Senioren untereinander sehr unterschiedlich ist und einige von ihnen über ein grösseres Anlagevermögen verfügen als die jüngeren Generationen, nimmt die Kaufkraft im Allgemeinen mit dem Eintritt in das Rentenalter stark ab. Dies rechtfertigt jedoch nach Ansicht der unterzeichnenden Organisationen nicht, allen Senioren unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation kostenlosen Eintritt zu gewähren. In der gegenwärtigen Situation scheint eine solche Massnahme nicht verhältnismässig zu sein. Das "Giesskannensystem" ist in dieser Frage nicht die richtige Methode.

Ein aktuelles Update der TPF

Die Organisationen begrüssen zudem die von Frimobil im Jahr 2024 ergriffenen Massnahmen, um Preisnachlässe anzubieten (20 % auf die Erwachsenentarife für bestimmte Abonnements).

Ein Teil der älteren Bevölkerung verfügt jedoch noch nicht über die finanziellen Mittel, um sich Fahrten zu erschwinglichen Tarifen leisten zu können.

Aus diesen Gründen setzen sich die FRV und Pro Senectute Freiburg für **die kostenlose Nutzung**



öffentlicher Verkehrsmittel für Bezüger von Ergänzungsleistungen ein. Diese Lösung soll ab 2027 umgesetzt werden.

Der Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) ist ein einfaches Kriterium, das es Senioren ermöglicht, ein kostenloses Abonnement zu beantragen und sich an eine zuständige Stelle oder die TPF zu wenden, um es zu erhalten. Der Bedarfsnachweis könnte ohne grossen Aufwand ausgestellt werden.

Bei der Berechnung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen deckt eine Pauschale die Ermittlung des Lebensbedarfs ab. Im Jahr 2026 umfasste diese Gesamtpauschale von 1'722 Franken monatlich für eine alleinlebende Person 158,35 Franken für Verkehr und Kommunikation, darunter insbesondere Bus, Bahn, Telefon- und Postgebühren, Internet sowie IT (Ref.: „Verteilung der EL zur Deckung des Lebensbedarfs vom 01.01.2025 bis 31.12.2026“, veröffentlicht von Pro Senectute Schweiz). Dieser Betrag scheint nicht auszureichen, um die Kosten für ein TPF-Busabonnement selbst für nur eine Zone (57 Fr. pro Monat) zu decken; die hohen Preise für den öffentlichen Verkehr zwingen somit Personen, die EL beziehen, dazu, ihre Fahrten stark einzuschränken, wobei ohnehin davon auszugehen ist, dass sie diese aufgrund ihres Alters ohnehin nicht häufig nutzen werden.

Es ist anzumerken, dass im Rahmen der von Pro Senectute gewährten punktuellen Hilfen spezifische

Anträge auf Unterstützung für Fahrkosten gestellt werden können; diese sind jedoch administrativ aufwendig, garantieren keine Regelmässigkeit und zwingen die Betroffenen dazu, ihre gesamte Situation systematisch offenzulegen.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass die Stadt Freiburg bis 2008 einen Rabatt auf die Fahrpreise für EL-Bezüger befürwortete ([Link](#)). Die alleinige Gewährung eines Rabatts erscheint zu komplex und für die oben dargelegten Herausforderungen wenig geeignet.

Gemäss den Zahlen für 2021 (Statistisches Jahrbuch des Kantons Freiburg 2023, S. 262) beziehen im Kanton 7'792 Personen über 65 Jahre Ergänzungsleistungen zur AHV. Davon müssten fast alle Bewohner von Pflegeheimen abgezogen werden (d. h. etwa 2'800 Personen, die grundsätzlich keinen Antrag stellen würden). Bei etwa 5'000 Personen, die ein frimobil-Jahresabonnement für mehrere Zonen beantragen würden (z. B. 585 Franken für 2 Zonen), würden die Kosten für den gesamten Kanton maximal 3 Millionen betragen, die jedoch auf mehrere Geldgeber (Bund, Kanton, Gemeinden) aufzuteilen wären.

Aus all diesen Gründen ist die Unterzeichner der Ansicht, dass die Gewährung eines kostenlosen TPF-Abos auf Antrag für Personen, die EL beziehen, eine angemessene, würdige, wirksame und unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Ausgaben vernünftige Lösung darstellt.

Wir danken den Abgeordneten dafür, dass sie diese Punkte in der Debatte und in ihren Antworten berücksichtigt haben. Die Organisationen stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freiburger Rentenvereinigung
René Thomet, Präsident

www.ffr-frv.ch
rene.thomet@bluewin.ch
079.337.74.61

Pro Senectute Freiburg
Emmanuel Michielan, Direktor

www.fr.prosenectute.ch
emmanuel.michielan@fr.prosenectute.ch
078.843.19.82